

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der
öffentlichen Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
(Bekanntmachungssatzung)**

Auf Grund der §§ 46 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 4 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. Nr. 30 s. 1045 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ in ihrer Sitzung am **10.10.2018** folgende

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der
öffentlichen Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
(Bekanntmachungssatzung)**

beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Satzung**

Im § 1 (Öffentliche Bekanntmachungen) Abs. 2 wird der Standort der Verkündungstafel der Gemeinde Wipperdorf wie folgt geändert:

Gemeinde	Bezeichnung	Standort
Wipperdorf	Am Einkaufszentrum	Straße der Einheit 105

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Wolkramshausen, den 29.10.2018

(S I E G E L)

Altenburg
Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Wipperdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ (Bekanntmachungssatzung – Beschluss-Nr.: 63/12/2018) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 22.10.2018 eingegangen am 26.10.2018 unter 30/082.6-40/2018.

Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Wolkramshausen, den 29.10.2018

Altenburg
Gemeinschaftsvorsitzende

(S I E G E L)

Die Bekanntmachung erfolgt im Hainleite Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite), Nr. 6 (23. Jahrgang) vom 26.11.2018

Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 26.11.2018